

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

8/196

28. Juli 2025

INHALT:

Stellungnahme

Alina Runge
KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
Breitbandbüro der Landeshauptstadt Schwerin

„Bedeutung und Einsatz von KI“

PE 1
28. Juli 2025
289, KI

- Impulse -

**KI als Bestandteil einer Digitalisierungsstrategie
in Mecklenburg-Vorpommern**

Trotz großzügigem Einsatz von Landes- und Bundesmitteln im geförderten Breitbandausbau und der Ertüchtigung von Schulen über den DigitalPakt Schule, berichten Lehrer, Schüler und auch Eltern von einer gefühlten unzureichenden Digitalisierung bzw. der fehlenden Qualifikation im Bereich Digitalisierung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Aufwendungen, welche von Kommune, Land und Bund bereits betrieben werden, um die Digitalisierung voranzubringen kommen im Alltag noch nicht überall an.

Nicht nur für die Einführung von KI-Tools, sondern auch für das medienpädagogische Grundgerüst der Digitalisierung in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern benötigt man hierzu weiterentwickelte klare Regelungen und Zuständigkeiten die Zusammenarbeit von Land und Kommunen, Hochschulen und IT-Dienstleistern.

Aus unserer Sicht als kommunaler IT-Dienstleister und Aufgabenträger für die Schulen im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, beobachten wir aber im Bezug zum Thema „KI in Schulen“ folgende ungeklärte Herausforderungen:

- die Förderung der Fähigkeiten von Schülern und Schülerinnen sowie des Lehrpersonals, grundlegende Funktionen von KI Modellen zu verstehen, kritisch zu bewerten und verantwortungsvoll anzuwenden
- die Entwicklung von standardisierten Richtlinien für die KI Nutzung im Schulalltag
- die Unterstützung der Chancengleichheit durch die zentrale Bereitstellung eines KI-Tools
- hohe Anforderungen im Datenschutz, abgebildet durch DSGVO-konforme Anwendungen wie fobizz
- fehlende einheitliche digitale Medienentwicklungspläne und verpflichtende Weiterbildungsmodule im Bereich der gesamten Schuldigitalisierung inkl. KI

Standardisierung und Zentralisierung als notwendige Betrachtung für die Einführung und Nutzung von KI-Tools

Ein Login für alle Dienste, die Steuerung der Rechtevergabe über die bereits verwendeten zentralen Identitäten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind konsequent auf alle Schulen auszurollen (gemäß Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V). und auf dieser Basis ist ein professioneller Support für die Einführung von datenschutzkonformen KI-Tools unbedingt aufzubauen. Für Mecklenburg-Vorpommern sehen wir die Notwendigkeit des Aufbaus einer landesweiten KI-Plattform mit einheitlichen technischen Standards, zentraler Beschaffung von KI-Lizenzen für alle öffentlichen Schulen und die Schaffung eines oder mehrerer regional verorteten sog. „Digitalen Medienzentren“ für die Bereitstellung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien sowie als Weiterbildungszentrum für die digitalen Kompetenzen an Schulen. Die

SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Eckdrift 93
19061 Schwerin
Telefon: 0385 20092-1000
Fax: 0385 20092-1009
info@sis-schwerin.de

Bank
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE12 1405 2000 1613 0017 93
BIC: NOLADE21LWL

Sitz der Gesellschaft
Schwerin
Amtsgericht Schwerin
HRB-Nr. 8855
Steuernr. 079/133/31464

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernd Schulte

Geschäftsführer
Matthias Effenberger

**KSM Kommunalservice
Mecklenburg AöR**

Eckdrift 93
19061 Schwerin
Telefon: 0385 20092-1000
Fax: 0385 20092-1009
info@ks-mecklenburg.de

Bank
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE37 1405 2000 1713 8263 44
BIC: NOLADE21LWL

Sitz
Schwerin

Vorstand
Matthias Effenberger

Verwaltungsratsvorsitzender
Mike Gerke

zerklüftete teilweise unklare und unregelmäßige Herangehensweise in MV verbraucht vor allem finanzielle öffentliche Mittel und menschliche Ressourcen in der Umsetzung.

Genauere Erläuterung zu den zentralen Identitäten

Ohne zentrale Identitätsmanagementsysteme (IDM) kann keine sichere KI-Nutzung angeboten werden. Das Single-Sign-On ermöglicht die datenschutzkonforme Authentifizierung, die automatisierte Rechtevergabe nach festgelegten Rollen und die nahtlose Integration verschiedener Tools in der „Digitalen Schule“. Ein einheitliches KI-Tool ist hier nur eine weitere Anwendung, welches den Schülern in ihrem digitalen Alltag zentral zur Verfügung gestellt wird. Die Alternative sind Datenschutzverstöße gegen die SchulDSVO M-V und Wildwuchs bei Nutzerkonten.

DigitalPakt 2.0 - noch kein Abschluss der Bund-Länder-Verhandlungen

Für die Schulträger steht aktuell noch keine Nachfolgefinanzierung für Ersatzgeräte, Lizenzen, IT-Support etc. zur Verfügung. Ob digitale Endgeräte, IT-Programme oder KI-Tools, die Halbwertzeit unterscheidet sich stark von der einer Kreidetafel oder Schulbüchern. Weder digitale Lehr- und Lernmaterialien noch die technische Ausstattung der Schulen sowie der genutzten Programme oder Plattformen können ohne klare Übereinkunft zwischen Bund, Land und Kommunen zur Finanzierung der Anschaffungs-, Betriebs-, und Supportkosten nachhaltig etabliert und langfristig in den Schulen genutzt werden. So können auch vielversprechende „KI-Piloten“ nach Projektende zu digitalen Ruinen werden, wenn eben die lfd. Betriebs-, Support- und Aus- und Weiterbildungskosten nicht gesichert sind.

KI als Teil einer landesweiten Strategie verstehen

In unserer täglichen Arbeit erleben wir auch 2025 noch eine Vielzahl an isolierten Digitalisierungsprojekten. Das Thema KI ist dabei keine „Insel-Thematik“ im Schulalltag unserer Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals. Während die Jugendlichen oder sogar Kinder längst in der digitalen Realität mit allen ihren Möglichkeiten leben, hinken die Institutionen hinterher. MV hat die Chance, durch konsequente landesweite Standardisierung, nachhaltige Finanzierung und professionelle Umsetzung eine spürbare Verbesserung zu erreichen. Zu verhindern gilt es, dass fehlende ganzheitliche Ansätze schon in der schulischen Bildung einen weiteren Abstieg im Bildungsranking und darauf folgend möglicherweise die Abwanderung der digitalaffinen Generationen bedeuten könnte. Daher sehen wir die Herausforderung, dass die Entwicklung einer landesweiten Digitalisierungs- und auch Cybersicherheitsstrategie angegangen werden muss. Gespräche zu einer solchen Strategie werden aktuell zwischen den Vertretern von Kommunen, Land und IT-Dienstleistern geführt. Hier müssen die Akteure durch eine arbeitsteilige Zusammenarbeit nun alles tun, um zügig zu einer gemeinsamen und vor allem tragfähigen Zukunftsstrategie für unsere Schulen, im Interesse der Schülerinnen und Schulen sowie Lehrkräfte, zu kommen.

SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Eckdrift 93
19061 Schwerin
Telefon: 0385 20092-1000
Fax: 0385 20092-1009
info@sis-schwerin.de

Bank
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE12 1405 2000 1613 0017 93
BIC: NOLADE21LWL

Sitz der Gesellschaft
Schwerin
Amtsgericht Schwerin
HRB-Nr. 8855
Steuernr. 079/133/31464

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernd Schulte

Geschäftsführer
Matthias Effenberger

KSM Kommunalservice
Mecklenburg AöR

Eckdrift 93
19061 Schwerin
Telefon: 0385 20092-1000
Fax: 0385 20092-1009
info@ks-mecklenburg.de

Bank
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE37 1405 2000 1713 8263 44
BIC: NOLADE21LWL

Sitz
Schwerin

Vorstand
Matthias Effenberger

Verwaltungsratsvorsitzender
Rico Reichelt